

schlagene und anschließend in der 39. Generalversammlung initiierte Studie zu dem in der UN-Abrüstungsdebatte besonders kontroversen Thema der *Abschreckung*⁸. Zunächst wurde die Aufgabenteilung durch den Beirat deutlich erweitert: »Abschreckung: ihre Bedeutung für die Abrüstung und den Rüstungswettlauf, vertraglich vereinbarte Reduzierungen von Waffen und die internationale Sicherheit sowie andere verwandte Bereiche«. Sodann wurde ausdrücklich festgelegt, daß in der Studie die für den Westen, den Osten und die Gruppe der Ungebundenen charakteristischen Auffassungen in vollem Umfang zur Geltung kommen müßten. Die Expertengruppe sollte schließlich »so klein wie möglich« und nach dem bewährten Schlüssel der Genfer Abrüstungskonferenz für die Beteiligung der drei großen Gruppierungen besetzt sein (im Ergebnis 2+2+4=8).

Die Studiengruppe hat ihre Arbeiten kürzlich abgeschlossen. Zu der Studie haben die beiden westlichen Vertreter in der Sachverständigengruppe — je ein Experte der USA und der Bundesrepublik Deutschland — insbesondere eine gemeinsame Darstellung des Abschreckungsprinzips aus der Sicht des westlichen Verteidigungsbündnisses beigetragen. Damit ist das westliche Konzept der Kriegsverhütung durch Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit in Gegenüberstellung zu den Auffassungen des Ostens und in der Dritten Welt erstmals in einem UN-Dokument ausführlich und objektiv dargestellt.

Welche Bedeutung ist nun generell der Einführung von Dissens-Studien beizumessen? Auch in Zukunft wird es Konsensstudien geben. Dissens-Studien leisten einen Beitrag zur Konkretisierung der Debatte und ihrer Angleichung an die Realitäten. Umfassende und unpolemische Offenlegung bestehender Gegensätze ist zudem unentbehrlich, wenn es darum geht, die Basis für konstruktiven, informierten Dialog und für die Suche nach kooperativen Regelungen zu erweitern. Auf diese Weise können Dissens-Studien dazu beitragen, den Boden für wirkliche Abrüstungsschritte zu bereiten.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Übereinstimmung

gerade im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle erfahrungsgemäß nur sehr behutsam wächst. So liegt der Fortschritt, der in der UN-Debatte hinsichtlich der konventionellen Abrüstung zuletzt erreicht wurde, wesentlich in der Tatsache begründet, daß es überhaupt zu einer Studie zu diesem Thema gekommen ist.

Aus diesen Überlegungen läßt sich folgern, daß das Nebeneinander von Konsens- und Dissens-Studien eine wichtige Entwicklung darstellt, die die zunehmende Bedeutung der Vereinten Nationen im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle unterstreicht.

Die dritte Sondergeneralversammlung über Abrüstung ist heute nicht mehr fern. Voraussichtlich wird sie 1988 stattfinden. Entsprechende Beschlüsse sind von der 41. Generalversammlung in diesem Herbst zu erwarten. Bei den Vorarbeiten, die danach bald beginnen werden, lassen sich die Erkenntnisse nutzen, die die neu in Gang gekommene Diskussion über die Konzeption von UN-Studien vermittelt.

Anmerkungen

- 1 Die 10. Sondertagung der UN-Generalversammlung (23.5.–30.6.1978) war zugleich die erste der Abrüstungsthematik gewidmete. Über ihren Verlauf wurde in VN 4/1978 S.129ff. berichtet; Text des Schlußdokuments: VN 5/1978 S.171ff. Die 12. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, die zweite über Abrüstung (7.6.–10.7.1982, Bericht: VN 5/1982 S.171f.), vermochte kaum neue Anstöße zu vermitteln.
- 2 Zuletzt: Kurzbericht über die Studie zum angeblichen Einsatz von chemischen Waffen (VN 3/1984 S.98f.) sowie Lutz Köllner, Entwicklung durch Abrüstung? Bemerkungen zu vier internationalen Gutachten, VN 1/1983 S.7ff. Eine umfassende Übersicht über die früheren Studien vermittelt Joachim Krause, Expertenwissen im Dienste der Abrüstung. Die Abrüstungsstudien der Vereinten Nationen, VN 1/1980 S.13ff.
- 3 UN-Doc. A/C.1/39/PV.42 v. 23.11.1984; vgl. A/40/486 v. 7.8.1985 (Staatenstellungnahmen).
- 4 VN 1/1986 S.26.
- 5 A/C.1/39/PV.44 v. 23.11.1984. Zu unserer Haltung zu »alternativen« Rüstungskontrollvorschlägen vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bericht zur Rüstungskontrolle und Abrüstung 1985, Bonn 1985, S.44ff.
- 6 A/C.1/40/PV.40 v. 25.11.1985.
- 7 A/40/744 v. 15.10.1985.
- 8 A/39/549 v. 4.10.1984.

Abrüstung in Europa als Beitrag zum internationalen Frieden

Die Bedeutung atomwaffenfreier und chemiewaffenfreier Zonen

KARSTEN VOIGT

Militärisch verdünnte Zonen:

Beitrag zum Abbau globaler Konfliktpotentiale

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 1986 zum Internationalen Friedensjahr erklärt. Der Zeitpunkt hätte nicht besser gewählt sein können. Nach Jahren massiver Aufrüstung und bedrohlicher Konfrontation zwischen den nuklearen Weltmächten hat dieses Jahr mit einem neuen Abrüstungsdialog zwischen Moskau und Washington begonnen. Die Sowjetunion hat durch Generalsekretär Gorbatschow nach dem Genfer Gipfeltreffen einen umfassenden Abrüstungsplan mit dem Ziel der stufenweisen Abschaffung aller Nuklearwaffen vorgelegt. Präsident Reagan hat hierauf mit einem Teilvorschlag geantwortet. Beide bekennen sich zum Ziel der nuklearen Abrüstung. Aufgabe der Europäer ist es nun, Vorschläge vorzulegen, die darauf abzielen, dem Ziel der nuklearen Abrüstung auch regional näherzukommen. Angesichts der geographischen und der militärstrategischen Asymmetrien beider Bündnisssysteme erfordern Schritte zur nuklearen Abrüstung in Europa parallel Überlegungen zur Verringerung auch der konventionellen Kriegsrisiken.

Das von den Mitgliedern der Vereinten Nationen proklamierte Internationale Jahr des Friedens greift natürlich weiter. Die Vereinten Nationen können nicht nur den Macht- und Systemkonflikt zwischen Ost und West und die sich daraus ergebende nukleare Bedrohung im Auge behalten. Die Weltorganisation

beschäftigt sich zu Recht gleichermaßen mit den regionalen Konflikten in Zentralamerika und im Nahen und Mittleren Osten. In ihrem Blickfeld liegt vorrangig das Spannungs- und Konfliktpotential, das sich aus den ungleichen ökonomischen Beziehungen zwischen den hochindustrialisierten Staaten und den sich entwickelnden Ländern der Dritten Welt ergibt.

Die Ursachen dieser Spannungsfelder sind vielfach andere als die des Ost-West-Konfliktes. Trotzdem ist eine Parallelität zwischen der Krise der Entspannungspolitik seit Mitte der siebziger Jahre und einer verschärften Zunahme regionaler Konflikte in weltweitem Maßstab unübersehbar. Die zunehmenden Spannungen zwischen der Sowjetunion und den USA haben die politische Neigung zur Übertragung des Ost-West-Konfliktes auf Konflikte in der Dritten Welt verstärkt. Sie haben gleichzeitig die Fähigkeit der beiden nuklearen Weltmächte verringert, gemeinsam zu friedlichen Konfliktlösungen beizutragen. Gelingt es ihnen jedoch jetzt, wieder gemeinsame Grundlagen für eine zweite Phase der Entspannungspolitik zu finden, dann sind positive Auswirkungen auch auf regionale Konflikte außerhalb Europas zu erwarten. Eine politische Verständigung zwischen den nuklearen Weltmächten über regionale Konflikte begünstigt politisch den Einigungsprozeß über Abrüstungsverhandlungen und umgekehrt. Nord-Süd-Konflikt und Ost-West-Konflikt sind heute wie durch ein System kommunizierender Röhren politisch miteinander verbunden. Indem Europäer für eine

zweite Phase der Entspannungspolitik zwischen Ost und West werden, wollen sie gleichzeitig politisch und finanziell den Freiraum für friedliche Konfliktlösungen in der Dritten Welt vergrößern.

Militärisch verdünnte Zonen sind ein Beitrag zur Verringerung von Spannungen und Kriegsrisiken zwischen potentiellen Gegnern. Das Konzept militärisch verdünnter Zonen findet in den Vereinten Nationen breite Unterstützung. Es hat zum Vertrag über eine atomwaffenfreie Zone in Lateinamerika geführt. Nur auf der Grundlage dieses Konzeptes können die Wiener Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenvermindierungen in Europa (MBFR) zu einem Erfolg geführt werden.

Die Forderung nach der Vereinbarung von atomwaffenfreien und chemiewaffenfreien Zonen sind waffenspezifische Ausformungen des allgemeinen Konzeptes der Förderung von Vertrauen und der Verringerung von Spannungen und Kriegsrisiken durch militärisch verdünnte Zonen.

Atomwaffenfreie Zonen: neun Thesen

Mit der Entwicklung der Nuklearwaffen ist eine qualitative Veränderung des Kriegswesens verbunden. Atomwaffen gefährden nicht nur das Überleben einzelner Menschen, von Armeen oder von einzelnen Völkern. Sie bedrohen das Überleben der Menschheit insgesamt. Die Erfindung der Atomwaffen erfordert ein neues Denken und ein qualitativ verändertes friedenspolitisches Handeln.

1 Die Bildung atomwaffenfreier Zonen ist eine regionale Teilantwort auf die atomare Gefahr. Die Forderung nach kernwaffenfreien Zonen wurzelt in der Nachkriegstradition der europäischen und deutschen Friedensbewegung. Sie ist inzwischen zu einer politischen Forderung auch von vielen Parteien und Regierungen geworden, die weltweit erhoben wird. Sie wird gerade auch von denjenigen Parteien und Regierungen aufgegriffen, die zu einem Ende des weltweiten Wettrüstens durch eigene regionale Initiativen beitragen wollen.

2 Die Forderung nach atomwaffenfreien Zonen findet heute mehr Unterstützung als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Diese Entwicklung ist verständlich, denn immer mehr Bürgern werden die Folgen des Konzeptes der nuklearen Abschreckung im Falle ihres Versagens bewußt: Das Versagen der nuklearen Abschreckung bedeutet die eigene Vernichtung. Das Bewußtsein dieses Risikos verstärkt die selbstabschreckende Wirkung im System der wechselseitigen nuklearen Abschreckung. Das System von Abschreckung und Selbstabschreckung ist militärisch und politisch-psychologisch instabil. Die Entwicklung neuer Waffentechnologien verleiht dem System der wechselseitigen Abschreckung und dem Wettrüsten eine politisch bisher nicht kontrollierte Dynamik. Immer kleinere und zielgenauere Waffen und immer kürzere Vorwarnzeiten geben berechtigten Anlaß zur Sorge, daß in Krisensituationen unter zeitlichem Streß Politiker zu Fehlentscheidungen neigen und ein Automatismus anläuft, der nicht mehr zu stoppen ist und der mit dem nuklearen Holocaust enden könnte.

3 Die Stationierung und die Einsatzplanung der in Europa gelagerten nuklearen Gefechtsfeldwaffen stellt nicht nur die Europäer, sondern auch die Regierung der USA vor erhebliche Probleme. Die Stationierung von nuklearen Gefechtsfeldwaffen soll die Bereitschaft zur nuklearen Eskalation im Falle eines größeren sowjetischen Angriffs — auch falls dieser nur mit konventionellen Waffen vorgenommen würde — demonstrieren. Aber da die Nuklearwaffen im Vergleich zu den USA und der Sowjetunion in unverhältnismäßig dichter besiedelten Gebieten lagern und da die Trägersysteme für Nuklearwaffen in auch konventionell kämpfende Einheiten integriert sind, lassen sich nur schwer Situationen vorstellen, in denen die Abschreckungswirkung dieser Waffen nicht durch die selbstabschreckende Wirkung ihres potentiellen Einsatzes aufgewogen würde. Der militärische Nutzen von nuklearen Gefechtsfeldwaffen wird deshalb zunehmend zweifelhaft.

4 Die politische Kontrolle des Einsatzes von nuklearen Gefechtsfeldwaffen ist unter Kriegsbedingungen technisch und administrativ nur schwer zu gewährleisten. Die unterschiedlichen Freigabeverfahren für nukleare Gefechtsfeldwaffen, deren Trägersysteme sich im Besitz der Vereinigten Staaten befinden (im Unterschied zu den Nuklearwaffen, deren Trägersysteme sich in der Verfügung von nicht-kernwaffenbesitzenden Verbündeten befinden) komplizieren Entscheidungsprozesse. Wenn die innerhalb des Bündnisses für den Einsatz von nuklearen Gefechtsfeldwaffen vereinbarten Konsultationsverfahren im Kriegsfall nicht zur bloßen Farce herabgewürdigt werden sollen, wird ein der militärischen Lage angemessener Einsatz dieser Waffen zusätzlich erschwert. Aus diesem Grunde wachsen in der Bevölkerung der europäischen NATO-Staaten die Zweifel, ob im Konfliktfalle Entscheidungen über den Einsatz der sich in der Verfügung der Vereinigten Staaten befindenden und nahe der Grenze zum Warschauer Pakt stationierten Nuklearwaffen tatsächlich die Konsultationsrechte und die Überlebensinteressen der Verbündeten ausreichend berücksichtigen würden.

5 Das Risiko der nuklearen Vernichtung durch die Vereinbarung von atomwaffenfreien Zonen zu verringern, ist in Europa eine bisher noch unrealistische politische Forderung aus der Friedensbewegung und von vorwiegend linken politischen Parteien. In Lateinamerika ist diese Forderung durch die Vereinbarung von Tlatelolco bereits weitgehend Realität geworden. Die Absicht der süd pazifischen Staaten, ihre Region zu einer atomwaffenfreien Zone zu erklären, orientiert sich an dem lateinamerikanischen Beispiel.

Lateinamerika und der Südpazifik sind nicht in gleicher Weise wie Europa in den Ost-West-Konflikt eingebunden. Dies nehmen Kritiker zum Anlaß, die Vereinbarung atomwaffenfreier Zonen für Europa prinzipiell abzulehnen. Dies ist eine falsche Schlußfolgerung. Solange Europa vom Gegensatz der beiden Bündnissysteme, NATO und Warschauer Pakt, geprägt wird und solange die Führungsmächte dieser Bündnissysteme land-, see- und luftgestützte Nuklearwaffen von auch interkontinentaler Reichweite besitzen, bleibt zwar prinzipiell das Risiko bestehen, daß jeder Krieg zwischen Ost und West in Europa zu einem Nuklearkrieg eskalieren könnte. Das Risiko eines Nuklearkrieges in Europa verringert sich aber und das wechselseitige Vertrauen und die Sicherheit in Europa nehmen zu, wenn die Vereinbarung atomwaffenfreier Zonen von stabilisierenden Schritten im Bereich der konventionellen Militärpotentiale begleitet wird.

6 Die 1982 vorgelegten Vorschläge der Unabhängigen Kommission für Abrüstungs- und Sicherheitsfragen (Palme-Kommission) verbinden das Ziel einer atomwaffenfreien Zone in Europa mit der Forderung nach stabilisierenden Maßnahmen im Bereich der konventionellen Potentiale. Die von den Vereinten Nationen eingerichtete und vom Ende Februar 1986 ermordeten schwedischen Ministerpräsidenten Palme geleitete Kommission empfiehlt, mit der Schaffung einer von nuklearen Gefechtsfeldwaffen freien Zone zu beginnen, die von Mitteleuropa bis in die äußersten nördlichen und südlichen Flanken der beiden Bündnisse reicht. Die geographische Ausdehnung der Zonen sollte Gegenstand von Verhandlungen sein und wichtige örtliche Gegebenheiten berücksichtigen. Die Kommission regt an, zunächst einen Korridor von 150 Kilometern Breite beiderseits der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zur DDR und ČSSR, der frei ist von diesen nuklearen Gefechtsfeldwaffen, zu vereinbaren. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion und der SED versucht gegenwärtig, die Vorschläge der Palme-Kommission so sehr zu konkretisieren und zu präzisieren, daß hierauf aufbauend die Regierungen relativ schnell zu bindenden Vereinbarungen gelangen könnten.

Die Palme-Kommission verlangt nur eine von nuklearen Ge-

fechtswaffen freie Zone. Ihr ging es darum, das Risiko zu verringern, daß Kernwaffen frühzeitig zum Einsatz kommen. Sie wollte durch eine geographische nukleare Entflechtung den Zwang zur frühzeitigen nuklearen Eskalation beseitigen. Ein direktes Verbot verlangte die Kommission nur für die Lagerung von Atomsprengköpfen sowie für die Vorbereitung zur Stationierung atomarer Sprengsätze und die Lagerung derartiger Waffen innerhalb des vorgeschlagenen Korridors. Die Einhaltung eines derartigen Lagerungsverbotes erfordert eingreifende Verifikationsmaßnahmen an Ort und Stelle. Verdachtskontrollen müssen auch gegen den Einspruch der des Vertragsbruches verdächtigen Seite möglich sein.

Da viele Waffensysteme gleichzeitig Träger nuklearer wie auch konventioneller Sprengköpfe sein können, empfiehlt es sich im Zusammenhang mit einer Vereinbarung über einen atomwaffenfreien Korridor entsprechend dem Vorschlag der Palme-Kommission auch, militärisch relevante vertrauensbildende Maßnahmen zum Problem der bisher sowohl nuklear wie konventionell nutzbaren Trägersysteme vorzusehen. Sobald Vereinbarungen zum Problem der mehrfach nutzbaren Trägersysteme abgeschlossen werden, ist es erforderlich, den Bereich der konventionellen Militärpotentiale durch parallele Schritte zu stabilisieren.

Ein diesem Kriterium entsprechender Vertrag über einen atomwaffenfreien Korridor in Europa würde aufgrund der mit ihm verbundenen militärisch stabilisierenden und politisch das Vertrauen fördernden Maßnahmen nicht nur das Risiko eines frühzeitigen Einsatzes von Nuklearwaffen, sondern das Risiko auch eines konventionellen Krieges in Mitteleuropa verringern.

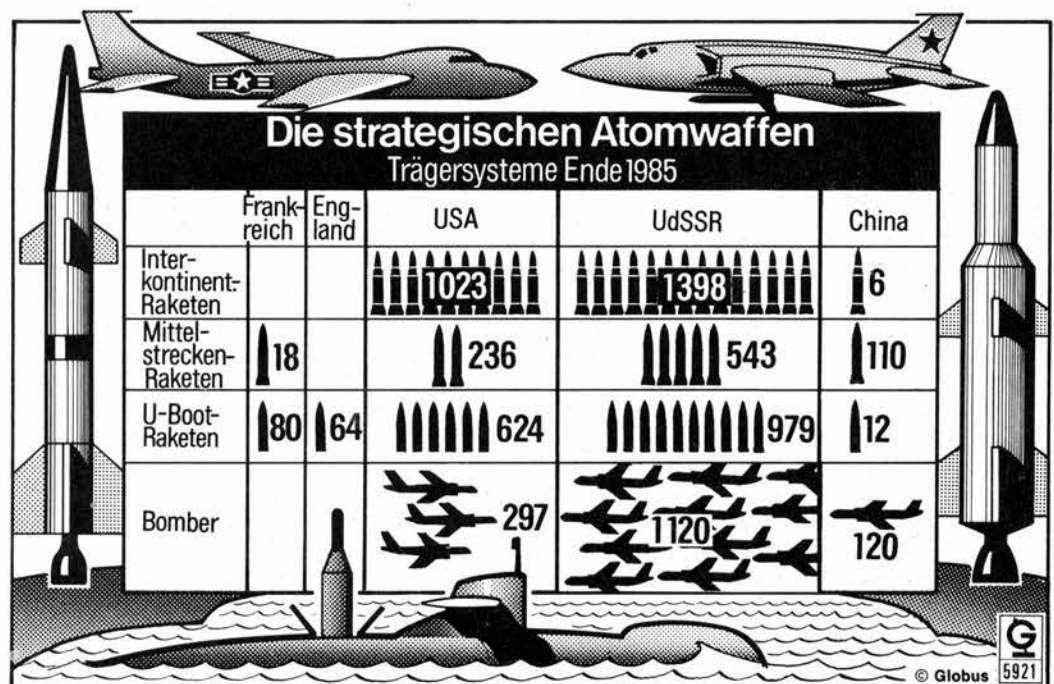
7 Trotz dieser stabilisierenden Wirkung einer Verwirklichung der Vorschläge der Palme-Kommission darf bei der Diskussion über atomwaffenfreie Zonen in Europa dieses nicht vergessen werden: Solange es auf der Welt Kernwaffen gibt, besteht auch die Gefahr von Kriegen, in denen atomare Waffen verwendet werden. Aufgrund der internationalen Reichweite der Trägersysteme für atomare Waffen kann Europa auch dann Ziel dieser Waffen bleiben, wenn in Europa selbst keine Nuklearwaffen mehr gelagert würden. Die Hoffnung, daß atomwaffenfreie Zonen deshalb kein Ziel von Angriffen mit Nuklearwaffen seien, weil dort keine Atomwaffen lagern, ist also nur zum Teil berechtigt. Atomwaffen der Sowjetunion wie auch der Vereinigten Staaten zielen in Europa nicht nur auf Atomwaffenlager, sondern auch auf Häfen, Brücken, Flughäfen, sonstige Verkehrsknotenpunkte sowie auf wichtige Kommandozentralen, Industriegebiete und auch auf Städte.

Auch die Schaffung eines insgesamt kernwaffenfreien Europa wäre keine Garantie dagegen, daß unser Kontinent direkt oder indirekt unter den Folgen eines Nuklearkrieges zwischen den USA und der UdSSR zu leiden hätte. Ein atomwaffenfreies Europa könnte allerdings zum Schutz davor beitragen, daß in Europa ein regional begrenzter atomarer Krieg beginnt, der die Territorien der USA oder der UdSSR von der Anwendung atomarer Waffen verschont.

8 Die Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Europa enthält auch keine Garantie gegen kriegerische Auseinandersetzungen, die mit konventionellen Waffen ausgetragen werden. Damit nukleare Abrüstung nicht zur konventionellen Aufrüstung führt, damit unter den Bedingungen einer schrittweisen geographischen Entnuklearisierung konventionelle Kriege nicht wahrscheinlicher werden, sollte die Schaffung kernwaffenfreier Zonen von abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischen Maßnahmen begleitet sein, die die Wahrscheinlichkeit auch von konventionellen Kriegen in Europa verringern. Die Erfüllung dieser Forderung liegt im Interesse der beiden deutschen Staaten, aber auch der Tschechoslowakei. Ein längerer, mit modernen konventionellen Waffen geführter Krieg würde für die Staaten beiderseits der Grenzen von NATO und Warschauer Pakt ähnliche Verwüstungen wie ein auch mit atomaren Gefechtsfeldwaffen geführter Krieg anrichten. Deshalb liegt es im Interesse beider Seiten, daß in den Gesprächen der gemeinsamen Arbeitsgruppe von SPD-Bundestagsfraktion und SED über einen nuklearwaffenfreien Korridor auf begleitende konventionell stabilisierende Maßnahmen Wert gelegt wird.

9 Gespräche und Verhandlungen über einen nuklearwaffenfreien Korridor können auf den Ergebnissen eines Vorschlages zur Bildung einer von chemischen Waffen freien Zone in Europa, der von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion und der SED vorgelegt wurde, aufbauen — ohne diese Vorschläge allerdings zu imitieren. Im Völkerrecht besteht in bezug auf chemische Waffen eine andere Lage als bei Kernwaffen, denn ein Ersteinsatz chemischer Waffen ist völkerrechtlich verboten. Chemische Waffen spielen in der Abschreckungsstrategie der NATO eine unvergleichlich geringere Rolle als Nuklearwaffen. Schon aus diesen Gründen ist es wesentlich schwieriger, einen seriösen konkreten Vorschlag für eine Vereinbarung über einen atomwaffenfreien Korridor zu erarbeiten. Trotzdem lohnen sich derartige Gespräche und Verhandlungen schon allein deshalb, weil sie das Bewußtsein für die spezifischen sicherheits- und abrüstungspolitischen Interes-

Allein die strategischen Atomwaffen reichen aus, um die Erde mehrmals zu vernichten. Auch die zahlreichen taktischen Waffen von den Kurzstreckenraketen bis zur atomaren Artillerie können nicht mehr gutzumachende Verwüstungen anrichten. So liegt es nahe, daß in der internationalen Gemeinschaft immer wieder die Forderung nach umfassender nuklearer Abrüstung artikuliert wird. Die Verheerungen in den 160 bewaffneten Konflikten der Nachkriegszeit freilich gehen auf den Einsatz konventioneller Waffen zurück. Der Hinweis darauf nimmt allerdings der Bedrohung der gesamten menschlichen Gattung durch das angehäufte Atomwaffenarsenal nichts von ihrem Schrecken.



sen der Staaten beiderseits der Grenzen von NATO und Warschauer Pakt schärfen. Die Entwicklung dieses Bewußtsein ist Voraussetzung einer künftigen Sicherheitspartnerschaft im Ost-West-Konflikt. Wer sein gegenwärtiges Handeln aber bereits heute am Ziel einer künftigen Sicherheitspartnerschaft orientiert, ist politisch auch in der Lage, den legitimen Sicherheitsinteressen beider Seiten ausreichend Rechnung tragende Vorschläge für einen atomwaffenfreien Korridor vorzulegen.

›Chemiewaffenfreie Zone‹: ein Modell

Im Juni des vergangenen Jahres konnte eine Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion und der SED einen gemeinsamen Vorschlag für eine chemiewaffenfreie Zone in Europa vorlegen. Mit diesem gemeinsamen Vorschlag wurde ein Abrüstungspolitischer Durchbruch erreicht, und zwar in dreifacher Hinsicht:

- Es wurde Abrüstungspolitisches Neuland betreten; denn bisher wird nirgendwo über die Schaffung chemiewaffenfreier Zonen verhandelt.
- Es handelt sich um ein Modell für eine wirkliche Abrüstung in Europa; denn es sollen chemische Waffen aus dem vereinbarten Raum völlig abgezogen und nicht wieder neu hineingebracht werden.
- Es ist das erste Mal, daß Politiker aus beiden deutschen Staaten im Geiste des Grundlagenvertrages gemeinsam so umfassende und konkrete Abrüstungspolitische Vorschläge erarbeitet haben.

Der Durchbruch war möglich, weil beide Seiten angesichts vorhandener und vielleicht neuer chemischer Waffen Gefährdungen in der Mitte Europas verringern wollten. Dabei hatte die Arbeitsgruppe es zugleich leichter und schwerer als die Teilnehmer der Genfer Abrüstungskonferenz. Sie hatte es leichter, weil sie eine Regelung für den vollständigen Abzug, nicht aber eine Regelung für die weltweite Vernichtung chemischer Kampfstoffe erarbeiten wollte. Sie hatte es schwerer, weil jede regionale Lösung vorsehen muß, daß außerhalb der Zone vorhandene C-Waffen nicht in diese Zone hineingebracht werden. Die Arbeitsgruppe ist nach dem Prinzip verfahren, daß eine vollständige Beseitigung der C-Waffen eine dem Vertragsziel entsprechende vollständige Kontrolle verlangt.

Ziel der Gespräche war es, ein Modell auszuarbeiten, das zeigt, daß mit dem Konzept der Sicherheitspartnerschaft und der Entspannung eine Lösung bislang kontroverser sicherheitspolitischer Fragen prinzipiell möglich ist. Um dies zu zeigen, mußte das Modell nicht alle Fragen und alle Einzelheiten enthalten — aber es mußte ausreichend präzise sein, um deutlich machen zu können, daß bisherige Sackgassen von Rüstungskontrollverhandlungen tatsächlich überwindbar sind, und daß bei einem konstruktiven Herangehen an Rüstungskontrollfragen auch schwierige Probleme, darunter nicht nur die Kontrollfrage, einvernehmlich geregelt werden können. Mit einer Mischung aus nationalen und internationalen Kontrollverfahren, die auch das Prinzip der Verdachtskontrolle an Ort und Stelle enthält, wurde eine Lösung gefunden, die über den Stand der Genfer Verhandlungen hinausgeht.

Das Arbeitsergebnis ist ein Stück praktizierter Verantwortungsgemeinschaft. Es stützt sich auf gemeinsame Interessen zur Reduzierung von Spannungen, zu größerer Sicherheit in Europa, also darauf, was im Artikel 5 des Grundlagenvertrages zwischen den beiden deutschen Staaten festgelegt ist. Chemische Waffen gehören unbestreitbar zu den im Grundlagenvertrag erwähnten Massenvernichtungswaffen. Indem in Ausfüllung des Grundlagenvertrages beide deutschen Staaten die Initiative für Verhandlungen über eine von derartigen Waffen freien Zone in Europa ergriffen, wurden sie der deklarierten Verpflichtung gerecht, daß vom deutschen Boden kein Krieg mehr, sondern vom deutschen Boden Frieden ausgehen soll.

Regionale Schritte zur chemischen Abrüstung können und sollen die im Zusammenhang mit einem globalen Verbot erarbeiteten Vorarbeiten nutzen. Die gesammelten Erfahrungen können umgekehrt die Verhandlungen über ein weltweites Verbot

günstig beeinflussen. Diese Auffassung der SPD wurde früher auch noch vom CDU-Bundestagsabgeordneten Todenhöfer unterstützt. Er erklärte am 5. April 1984:

»Die Schaffung eines überprüfbar von chemischen Waffen freien Europa könnte ein Beitrag auf dem Wege zu einer weltweiten Bannung aller C-Waffen sein.«

Regionale Maßnahmen können leichter realisiert werden, weil weniger Staaten in einem begrenzten geographischen Raum betroffen sind. Sie erweisen sich auch für die schrittweise Erweiterung des regionalen Rahmens in Richtung auf ein weltweites Verbot als besonders förderlich, wenn — wie in bestimmten Teilen Europas — besonders große Mengen von C-Waffen gelagert sind.

Nach der Vereinbarung einer chemiewaffenfreien Zone in Europa könnten sich die Genfer Verhandlungen auf die sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Probleme der Staaten, die über chemische Waffen verfügen, und auf das Problem der chemischen Waffen in der Dritten Welt (die dort, wie der Krieg zwischen dem Iran und dem Irak zeigt, sogar zum Einsatz kommen) konzentrieren. Insofern wäre eine Vereinbarung über eine chemiewaffenfreie Zone in Europa ein erster Schritt auf dem Weg zu einem globalen Verbot. Dieser Schritt macht Genf nicht überflüssig, sondern er gibt für Genf einen neuen Anstoß.

Regionale Maßnahmen gestatten es im Vergleich zum globalen Verbot, sich auf den Abzug und das Freihalten der Zone von chemischen Waffen zu konzentrieren. Bei einer globalen Vereinbarung ist vor allem die Vernichtung der chemischen Waffen ein langwieriger Prozeß. Deshalb machen es regionale Maßnahmen möglich, die Entfernung und das Freihalten der entsprechenden Zonen von C-Waffen leichter und in kürzeren Fristen kontrollierbar zu verwirklichen.

Eine Zone beiderseits der Trennlinie von NATO und Warschauer Pakt würde auch dann die Einsatzbereitschaft von chemischen Waffen in Europa insgesamt erheblich herabsetzen, wenn sie in ihrer geographischen Ausdehnung vorläufig begrenzt bleibt. Der von der SPD-Bundestagsfraktion und der SED gemeinsam erarbeitete Vorschlag sieht vor, daß alle europäischen Staaten dem Vertragswerk beitreten können. Sie unterwerfen sich mit dem Beitritt den vorgesehenen vertraglichen Verpflichtungen, aber sie erwerben auch das Recht zur Inspektion der gesamten chemiewaffenfreien Zone. Dieses Recht ist ein wichtiger Anreiz für alle Staaten Europas inklusive der Sowjetunion und der USA, auch die konkreten Pflichten des Vertrages zu unterstützen und ihre Einhaltung zu gewährleisten.

Eine Opposition kann nur so weit gehen, Vorschläge zu erarbeiten. Wenn dies mit verantwortlichen Vertretern der anderen Seite geschieht, haben solche Vorschläge ein besonderes Gewicht. Es bleibt jedoch den Regierungen vorbehalten, solche Initiativen und Anregungen in praktische Regierungspolitik und zu verbindlichen Verträgen umzusetzen. Durch die Bereitschaft zu Verhandlungen über einen atomwaffenfreien Korridor und über eine chemiewaffenfreie Zone könnte die Bundesregierung dem Sinne des Grundlagenvertrages entsprechen und im Interesse der Gestaltung eines dauerhaften Friedens in Europa weitere Felder des Gespräches und der Zusammenarbeit mit der DDR in Fragen der Sicherheit und der Abrüstung eröffnen.

Die Bundesregierung könnte zum Erfolg der Genfer Chemiewaffen-Verhandlungen am besten dadurch beitragen, indem sie parallel zum Drängen auf ein weltweites Verbot chemischer Waffen entsprechend den Vorschlägen der gemeinsamen Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion und der SED zugleich regionale Schritte auf dem Weg zu diesem Endziel unterstützt und fördert. Die Gespräche zwischen den Botschaftern der Bundesrepublik Deutschland und der DDR und der ČSSR am Rande der Genfer Abrüstungsverhandlungen sind ein positiver Schritt in diese Richtung. Weitere Schritte sind möglich, aber auch geboten.